

Interpellation Straub-St.Gallen vom 20. April 2010

Was wird in der Tonhalle St.Gallen wirklich saniert und wer ist verantwortlich?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 18. Mai 2010

Markus Straub-St.Gallen wünscht in seiner Interpellation vom 20. April 2010 Auskunft über die in der Tonhalle St.Gallen vorgesehenen Umbau- und Sanierungsarbeiten. Er nimmt dabei Bezug auf die schriftliche Antwort der Regierung vom 16. März 2010 zur Einfachen Anfrage 61.10.02 «Tonhalle Stadt St.Gallen» und möchte insbesondere wissen, was saniert bzw. umgebaut wird, wer dafür verantwortlich ist und die Kosten trägt.

Die Regierung antwortet zusammenfassend wie folgt:

In der Sache ist grundsätzlich festzuhalten, dass das Theatergebäude und das Tonhallegebäude noch nicht im Eigentum des Kantons stehen. Die Übernahme ist – wie schon in der schriftlichen Antwort der Regierung vom 16. März 2010 zur Einfachen Anfrage 61.10.02 «Tonhalle Stadt St.Gallen» erwähnt – abhängig von der Klärung der Verwirklichung der ausstehenden Sanierungs- und Umbauarbeiten. Dabei handelt es sich entsprechend den Ergebnissen der Übernahmeverhandlungen um ein Projekt der Stadt St.Gallen, das in deren alleiniger Zuständigkeit und Verantwortung liegt. Sie bestimmt damit über Umfang, Kosten und Ausführung. Insoweit sind die Fragen des Interpellanten zu Projektdetails, namentlich zu den detaillierten Kosten, an den Stadtrat der Stadt St.Gallen zu richten. Eine entsprechende Einfache Anfrage wurde von einem Stadtparlamentarier am 22. April 2010 eingereicht.

Der vom Interpellanten zitierte Satz aus dem Protokoll der Sitzung vom 6. März 2009 der vorberatenden Kommission zum «Gesetz über Beiträge an die Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen» (22.08.13), deren Mitglied der Interpellant war, ist zwar korrekt, allerdings betrifft er das Theatergebäude und nicht die Tonhalle. Zur Tonhalle wurde vom Generalsekretär des Baudepartementes wörtlich ausgeführt (S. 9 des Protokolls): «Bei der Tonhalle stünde als Erweiterung das Projekt «Feuervogel» mit Umbaukosten von rund 3,5 Mio. Franken an, bei dem es darum gehe, die Attraktivität der Infrastruktur in der Tonhalle zu verbessern (Eingang, Foyer, Garderobe Untergeschoss, Behindertengerechtigkeit). Dieser Umbau ist sicherlich nicht zwingend notwendig. Was sicher gemacht werde, sei der Umbau von Bühne und Akustik. Hier sei man mit der Stadt St.Gallen so verblieben, dass die Stadt den Umbau in Eigenregie durchführe (Kostenschätzung 2,1 Mio. Franken), bevor das Gebäude vom Kanton übernommen werde. Der Kanton beteilige sich nicht an den Kosten.» Daraus ergibt sich auch, weshalb das kantonale Hochbauamt in den entsprechenden Projektgremien nicht zwingend vertreten sein musste.

Nicht verständlich ist, dass die Verantwortlichen der Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen nicht über die Zuständigkeiten innerhalb des Hochbauamtes orientiert sein sollen, wurden diese doch während der Verhandlungen über die Vereinbarung zur Überlassung des Theater- und des Tonhallegebäudes zwischen Baudepartement und Genossenschaft ausdrücklich festgelegt, und es fanden auch schon mehrfach Besprechungen zwischen den Verantwortlichen der Genossenschaft und den Verantwortlichen des kantonalen Hochbauamtes statt.